

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1728.



Anzeigen: Die fünfspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1728.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Anordnung

über den Verkehr mit Eiern und Verbrauch von solchen im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes angeordnet:

Verbot des freien Eierhandels.

§ 1.

1. Geflügelhalter dürfen die Eier von Hühnern, Enten und Gänzen nur an die von der Gemeindebehörde ihres Wohnortes bestellten Aufkäufer oder die Gemeinde-Eierfammelstellen abgeben.

2. Jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eier-Empfangnahme amtlich zugelassene Personen oder Stellen ist verboten.

3. Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Hühner-, Enten- und Gänse-Eiern über die Kreisgrenze hinaus ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen an die von dem Kreislandwirtschaftsamt bestimmten Stellen und ferner Sendungen von Bruteiern, für die die bestehenden und etwa noch ergehenden Bestimmungen von dieser Verordnung unberührt bleiben.

§ 2.

1. Jede Gemeindebehörde hat für den Umfang ihres Bezirks mindestens einen Eier-Aufkäufer zu bestellen, ihm eine Ausweiskarte auszuhandigen, die neben der Unterschrift des Verwalters der Gemeindebehörde einen Ausdruck des Dienstfieglers tragen muß. Durch Vorzeigung der Ausweiskarte hat sich der Aufkäufer dem Geflügelhalter gegenüber jedesmal zu legitimieren.

2. Werden in einer Gemeinde mehrere Aufkäufer bestellt, so ist jedem einzelnen ein besonderer Bezirk zuzuwiesen. Namen und Wohnung der für diese Tätigkeit bestellten Personen sind in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben unter näherer Bezeichnung der ihnen zugewiesenen Bezirke.

§ 3.

1. Jeder Aufkäufer ist verpflichtet, bei jedem Geflügelhalter seines Bezirks wöchentlich mindestens einmal um Abgabe von Eiern vorzusprechen, die zur Ablieferung kommenden Eiermengen anzunehmen, wenn gegen deren Haltbarkeit keine Bedenken bestehen, sie zu bezahlen und an die Gemeinde-Eierstelle abzuliefern.

2. Die Aufkäufer haben jedesmal den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier eine Quittung zu erteilen. Hierzu sind Durchschreibebücher zu verwenden. Eine Durchschrift erhält der Ablieferer, die zweite die Gemeindebehörde.

3. Erfüllt der Aufkäufer die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht oder nur mangelhaft, so hat die Gemeindebehörde ihm die Ausweiskarte zu entziehen und zur Ausführung der Arbeiten eine andere geeignete Persönlichkeit zu bestellen.

4. Liefern Geflügelhalter direkt an die Gemeinde-Eierstelle, so hat diese in derselben Weise, wie die Aufkäufer (Absatz 2) zu verfahren.

Ablieferungspflicht.

§ 4.

1. Die Hühnerhalter haben sämtliche Eier, die sie nicht zu ihrer eigenen und der Ernährung ihrer Haushaltsangehörigen benötigen, abzuliefern, mindestens jedoch monatlich als Pflichtlieferung für jedes gehaltene Huhn:

mit freiem Auslauf	ohne freien Auslauf
im Monat Februar 2 Stück	1 Stück
im Monat März 5 „	2 „
im Monat April 6 „	2 „
im Monat Mai 8 „	2 „
im Monat Juni 3 „	1 „
im Monat Juli 2 „	1 „
im Monat August 1 „	1 „
24 Stück	10 Stück

2. Zur Ablieferung dürfen nur solche Eier gebracht werden, welche den im Handelsverkehr üblichen Anforderungen entsprechen.

3. Als Haushaltsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters beschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind. Kriegsgefangene und Saisonarbeiter gelten nicht als

Haushaltsangehörige. Die Saisonarbeiter sind den Versorgungsberechtigten (§ 6) gleichgestellt.

4. Bei Streitigkeiten über die Frage, ob ein freier Auslauf im Sinne des ersten Absatzes vorhanden ist, entscheidet die für den Wohnort des Geflügelhalters zuständige Gemeindebehörde, auf Beschwerden der Vorstehende des Kreisausschusses endgültig.

5. Kann in einem Monat die Mindestmenge aus irgendwelchen Gründen, insbesondere wegen der Rassen-eigentümlichkeit der Hühner nicht abgegeben werden, so ist sie im nächstfolgenden Monat nachzuliefern.

6. Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen, können im Zwangswege neben Festsetzung einer Strafe nach fruchtlosem Ablauf zur Abgabe der Mindestmengen angehalten werden. Auch können ihnen Gegenstände des täglichen Bedarfs solange vorenthalten werden, bis sie ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind.

§ 5.

Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Einsammlung der Eier oder Durchführung der Kontrolle der Eier-Erfassungs-Organisation mit amtlichen Ausweis versehenen Beauftragten, der in jedem Monat einmal eine Nachprüfung der Hühnerbestände vornehmen muß, Auskunft zu erteilen und Zutritt zu den Stallungen oder sonstigen Räumen zu gestatten.

Eierabgabe (Verbrauchsregelung).

§ 6.

1. Nichthalter von Hühnern gelten als Versorgungsberechtigte. Sie dürfen Eier nur durch die von den Gemeinden bestimmten Abgabestellen gegen Eiermarken beziehen.

2. Die Eiermarken sind von den Gemeinden nach dem bisherigen Muster zu beschaffen und auf Antrag an die Versorgungsberechtigten auszugeben. Die Eiermarke hat über eine Höchstmenge, die abgegeben werden kann, zu lauten. Ein Anspruch auf Abgabe der Höchstmenge wird durch den Besitz einer Eiermarke nicht gewährleistet.

3. Hühnerhalter dürfen keine Eiermarken erhalten oder in Empfang nehmen oder gar von anderen Geflügelhaltern Hühner-, Gänse- und Enteneier zum Verzehr beziehen.

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Jöcher.

9

„Franz Degow? Ich kenne ihn nicht. Ist er ein neuer Arbeiter?“

„Ja, er ist erst acht Tage hier, aber er scheint ein tüchtiger, junger Mensch zu sein, ruhig und anständig. Soß ich ihm sagen, daß er herkommt, wenn er fertig ist?“

„Ja, tut das.“

Der Bergmann kehrte zu seiner Beschäftigung zurück und Sachse begab sich über den Tisch und schrieb seinen Morgenbericht über den Zustand des Bergwerks und die Zahl der darin beschäftigten Leute. Er war kaum damit fertig, als die Tür sich öffnete und ein gedünnter, gut aussehender, junger Bursche eintrat.

Es war Franz Degow, wie John ihn genannt hatte, der neue Arbeiter im Bergwerk, und zwar welche Jutta in ihm den jungen Wanderer erkannt haben, den sie vor dem Eingang ihres Hauses mit einem Trunt Milch erquidete hatte.

Degow kannte natürlich das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen dem reizenden Mädchen und dem Unteraufseher. Nachdem er im Bergwerk Arbeit gefunden, hatte er sich eine Wohnung im Dorfe gesucht und am anderen Morgen sein Werk begonnen. Es war ihm nicht schwer geworden, seine natürliche Neugier in Bezug auf das schöne Mädchen, welches sich ihm so barmherzig erwiesen hatte, zu befriedigen, und es war wie selbstverständlich, daß ihn seine abendlichen Erholungsgänge in die Nähe der Sachseschen Wohnung führten. Dabei hörte er denn zuweilen Anekdote über den jähigen Unteraufseher und seine Tochter. Beide genoßen allgemeine Achtung. Das junge Mädchen wurde viel bewundert und zugleich wohl ein wenig beneidet. Sie schien eine gewisse Ausnahmestellung im Dorfe zu behaupten und hielt sich von den übrigen Mädchen, namentlich aber von den Burschen, in angemessener Entfernung.

Als Franz Degow sich seinem Vorgesetzten zur Verfügung stellte, befaß ihn dieser, sich erst durch ein Feilheitsbad zu stärken, da die bevorstehende Inspektion sie mehrere Stunden in Anspruch nehmen würde.

Etwa vierzig Minuten später befanden sich beide auf ihrem Wege zu den Lustgängen. Sie hatten sich ihrer überflüssigen Kleider entledigt und trugen nur kurze Beinkleider, Kappen und Schuhe, konnten sich somit in den vielfach gewundenen Galerien leichter fortbewegen.

Da das Fild in dem Herrschaft seit länger als zwanzig Jahren im Betrieb stand, so waren die Gänge nach allen Richtungen hin so ausgedehnt. An der westlichen Grenze war der Kohlenvorrat schon seit mehreren Jahren erschöpft und gerade durch diesen ausgedehnten Teil liefen die Hauptluftgänge. Da Sachse fast sein Leben lang im Herrschaft gearbeitet hatte, so gab es kaum einen Winkel in demselben, den er nicht kannte. Er schritt, von Degow gefolgt, auf dem steilen Wege, welcher als Nummer drei bekannt und seit langer Zeit nicht mehr betreten war, vorwärts.

Sie mußten mehrmals stehen bleiben, um Atem zu schöpfen, doch war ihr Fortschreiten verhältnismäßig leicht, obgleich die Dede an manchen Stellen heruntergefallen war und den Weg streckenweise verschüttet hatte. Aber als sie sich nordwärts wandten, wurde die Sache beschwerlicher, da die alten Galerien, welche man hier durchwandern mußte, noch enger und niedriger wurden und die Verschüttungen vollständig den Weg versperrten.

Sie mußten häufig auf allen Vieren über das Geröll kriechen, so klein war der Raum bis zur Dede, dazu befanden sie sich in nicht geringer Gefahr, denn über ihnen hingen lose Steine, welche die leichteste Verührung zum Fall bringen und auf sie herabstürzen lassen konnten.

Es gelang ihnen jedoch ohne Unfall vorzubringen, bis sie die Stelle erreichten, wo Sachse vor mehr als zwanzig Jahren gearbeitet hatte.

Hier ruhten sie eine Zeitlang aus, und Sachse sagte unwillig: „Es ist wahrhaft abscheulich, die Hauptluftgänge in einen solchen Zustand kommen zu lassen. Kein Wunder, daß die Arbeitsstellen schlecht ventilieren, wenn diese Gänge in solcher Unordnung sind. Aber in einigen Monaten soll es anders aussehen, dafür verbürge ich mich.“

„Ja, das muß ich auch sagen, so verfallene Gänge habe ich noch nicht gesehen,“ meinte der junge Mann.

„Ihr habt schon viel in Bergwerken gearbeitet?“ fragte der Aufseher.

„Ich bin seit zwölf Jahren in Kohlenbergwerken beschäftigt gewesen und habe fast jede Arbeit verrichtet.“

„Versteht Ihr etwas von Gas und schlagenden Wetter?“

„Ich dachte doch wohl.“

„Nun, wenn Ihr Euch gut macht, will ich sorgen, daß Ihr vorwärts kommt,“ sagte Sachse, dem die offene Art Degows gefiel, dann setzte er hinzu: „Ich werde sofort hier aufdrücken lassen. Hier müssen sich ja unbedingt schlechte Gase entwickeln. Wir wollen zwei oder drei von diesen alten Wegen untersuchen. Nehmt Ihr die Galerie oben, ich will nach unten gehen.“

Die Männer trennten sich und kamen dann nach etwa zehn Minuten wieder zusammen und verglichen ihre Aufzeichnungen.

„Der untere Gang ist ganz voll Weibengas,“ sagte Sachse, „wenn ihn jemand unvorsichtig betritt, so stehe ich für nichts ein.“

„Oben ist es daselbe,“ meinte der andere.

Sie gingen weiter, Sachse als Führer voran. Bald stiegen sie auf einen großen Haufen von losem Gestein, welches erst kürzlich herabgestürzt zu sein schien, und fanden, daß ein Weiterschreiten völlig unmöglich war.

„Wir werden uns einen Weg nach oben bahnen müssen, Degow,“ meinte Sachse, „sonst müssen wir zurück, und das möchte ich nicht gern. Wartet hier eine Minute, ich will aufsehen, wie es oben ausseht.“

Ohne weiteres kletterte Sachse den Haufen hinauf und versuchte, sich unter der noch einigermaßen festen Dede hindurchzuwinden.

„Ich glaube, wir kommen durch, Degow. Bleibt dort, bis ich Euch rufe,“ hörte Franz ihn rufen.

Degow wartete also geduldig. Er hörte Sachse arbeiten, wie er die Felsstücke hierhin und dorthin schob, und ganz unwillkürlich wanderten seine Gedanken auf einen Augenblick nach dem hübschen Häuschen seines Vaters und der lieblichen Jutta deselben, als plötzlich ein lautes, dröhnendes Geräusch von niederfallenden Felsstücken ihm fast vor Schreck den Atem benahm. Dann folgte ein heiserer Schreien, und dann war alles totstille.

§ 7.

1. für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Konditoreien, Vereins- und Erfrischungsräume, Fremdenheime, Krankenhäuser, Lazarette usw. haben die Gemeindebehörden die höchste zulässige Entnahme von Eiern zur Versorgung der Gäste und Pflöge festzusetzen.

2. Die Konditoreien, Krankenhäuser, Lazarette usw. erhalten eine der Festsetzung entsprechende Menge von Eiermarken, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume, Fremdenheime, die nur Eier oder Eierspeisen gegen Eiermarken abgeben dürfen, erhalten ebenfalls eine der Festsetzung entsprechende Menge von Eiermarken. Später können sie nur gegen Abgabe der von ihren Gästen in Empfang genommenen Eiermarken neue Eiermarken beziehen.

§ 8.

1. Die auf jede Eiermarke zur Verteilung kommende Menge Eier hat die Gemeindebehörde öffentlich in ortsüblicher Weise vor dem Beginn der Verteilung bekannt zu machen. Reichen die vorhandenen Vorräte nicht aus, um die gesamten Versorgungsberechtigten gleichzeitig zu versorgen, so ist die Verteilung bezirksweise abwechselnd vorzunehmen.

2. Vor der Verteilung von Eiern gegen Eiermarke hat die Gemeindebehörde zunächst den Bedarf in den Krankenhäusern sicherzustellen. Kranke erhalten auf Grund eines ärztlichen Attestes, in dem die Anzahl der benötigten Eier angegeben sein muß, Eierzusatzmarken.

Ausführungsbestimmungen.

§ 9.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Anordnung erlassen, auch ist er berechtigt, von allen Bestimmungen dieser Anordnung Ausnahmen zu gestatten.

Strafbestimmung.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Inkrafttreten.

§ 11.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M. vom 27. März 1917, veröffentlicht im Kreisblatt vom 30. März 1917, Nr. 42, Ziffer 248 und der Nachtrag zu dieser Verordnung vom 31. Mai 1917, abgedruckt im Kreisblatt vom 4. Juni 1917, Nr. 67, Ziffer 368, außer Kraft.

Höchst a. M., den 16. Februar 1918.

Der Kreisauausschuß des Kreises Höchst a. M.:
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. März 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Der russische Friedensvertrag.

Der russische Friedensvertrag hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Sie sind entschlossen, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben.

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Förster.

10

"Sachse, Sachse!" rief Degow verzweifelt. "Was ist passiert? Was gibt es? Seid Ihr verletzt?"

Dabei kroch er auf Händen und Knien den Hofen hinauf. Aber er erhielt keine Antwort, und als er oben ankam, wo er noch vor kurzer Zeit Sachses Füße gesehen hatte, entdeckte er aber zu seinem Schrecken, daß ein neuer Einsturz den Weg versperrte.

Mehrere Stunden später stand Jutta Sachse an ihrer kleinen Gartenpforte und schaute die Straße entlang, die nach dem Bergwerk führte, wo ihr Vater arbeitete. Es waren bereits zwei Stunden über die Zeit, wo er gewöhnlich nach Hause kam, und sie konnte sich die Verpätung nicht erklären. Ihres Vaters einfache Mahlzeit stand für ihn auf dem Küchentisch bereit. Das Haus sah so wohllich und sauber aus, wie die geschickten Finger des Mädchens es nur herrichten konnten, und alles wartete nur auf das Nachhausekommen des Verstorbenen. Jutta begann unruhig zu werden, als ihr wartender Blick die Gestalt eines jungen Mannes erpähte. Sie erkannte in demselben sofort den Neffen des Bergwerksbesizers. Daß dieser Neffe jetzt im Kontor beschäftigt war, hatte sie von ihrem Vater erfahren. Er hatte ihnen außerdem einmal eines Abends einen Besuch gemacht, bei welcher Gelegenheit sie seine bewundernden Blicke als recht andringlich empfunden hatte. Sie selber war von der ansehnlichen Erscheinung des jungen Mannes keineswegs gefesselt worden. Sein selbstzufriedenes Wesen war nicht nach ihrem Geschmack, daher drehte sie sich schnell um, als wenn sie ihn nicht erkannt hätte, kehrte ins Haus zurück und schloß die Tür. Aber diesmal sollte sie ihrem Schicksal nicht entgehen, denn kaum hatte sie sich in der Küche niedergesetzt, als sie ein Klopfen an der Haustür hörte und sich gezwungen sah, dem Neffen von Albert Diedrich zu öffnen.

"Guten Tag, Fräulein Sachse," sagte der junge Mann höflich und mit einem Nicken, welches er selber sicher für unwiderstehlich hielt.

"Guten Tag, Herr Diedrich," erwiderte sie kühl. "Sie wollen wohl meinen Vater sprechen?"

Artikel 2. Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder gegen die Staats- und Heeresinstitutionen des anderen Teiles unterlassen. Die Verpflichtung gilt, soweit sie Rußland obliegt, auch für die von den Mächten des Vierbundes besetzten Gebiete.

Artikel 3. Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehörten, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. Die vereinbarte Linie ergibt sich aus der diesem Friedensvertrag als wesentlicher Bestandteil beigefügten Karte (Anlage 1). Die genaue Festlegung der Linie wird durch eine deutsch-russische Kommission erfolgen. Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Artikel 4. Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel 3 Absatz 1 bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel 6 anders bestimmt. Rußland wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um die alsbaldige Rückführung der ostanatolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen. Die Bezirke Erdekhan, Kars und Batumi werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. Rußland wird sich in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Verhältnisse dieser Bezirke nicht einmischen, sondern überläßt es der Bevölkerung dieser Bezirke, die Neuordnung im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei, durchzuführen.

Artikel 5. Rußland wird die völlige Demobilisierung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heereskräfte unverzüglich durchführen. Ferner wird Rußland seine Kriegsschiffe entweder in russische Häfen überführen und dort bis zum allgemeinen Friedensschluß belassen oder sofort desarmieren. Die Kriegsschiffe der mit den Mächten des Vierbundes in Kriegszustand verbleibenden Staaten werden, soweit sie sich in dem russischen Machtbereich befinden, wie die russischen Kriegsschiffe behandelt werden. Das Speergebiet im Eismeer bleibt bis zum allgemeinen Friedensschluß bestehen. In der Ostsee und, soweit die russische Macht reicht, im Schwarzen Meer wird sofort mit der Bepflanzung der Minen begonnen. Die Handelschiffahrt in diesen Seengebieten ist frei und wird sofort wieder aufgenommen. Zur Festlegung der näheren Bestimmungen, namentlich zur Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffe werden gemischte Kommissionen eingesetzt. Die Schiffsfahrtswege sind dauernd von treibenden Minen frei zu halten.

Artikel 6. Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. Das ukrainische Gebiet wird unverzüglich von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen der ukrainischen Volksrepublik ein. Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. Die Ostgrenze Estlands läuft im allgemeinen dem Narvafluß entlang, die Ostgrenze Livlands verläuft im allgemeinen durch den Peipussee, den Pihlowischen See bis zu dessen Südwestecke, dann über den Lubanischen See in Richtung Livenhof an der Düna. Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landesinstitutionen gewährleistet und die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder

verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleistet sichere Rücksendung aller verschleppten Estländer und Livländer. Auch Finnland und die Alandsinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Streitkräften geräumt. Solange Eis die Ueberführung der russischen Kriegsschiffe in russische Häfen ausschließt, werden auf den Kriegsschiffen nur schwache Kommandos zurückbleiben. Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein. Die auf den Alandsinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. Ueber die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln sowie über ihre sonstige Behandlung in militärischer und schiffahrtstechnischer Hinsicht ist ein besonderes Abkommen zwischen Deutschland, Rußland, Finnland und Schweden zu treffen. Es besteht Einverständnis darüber, daß hierzu auf Wunsch Deutschlands auch andere Anliegerstaaten der Ostsee hinzugezogen werden können.

Artikel 7. Von der Tatsache ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

Artikel 8. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die im Artikel 12 vorgesehenen Einzelverträge.

Artikel 9. Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Artikel 10. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. Wegen der Zulassung der beiderseitigen Konsulen bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel 11. Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland sind die in Anlagen 2 bis 5 enthaltenen Bestimmungen maßgebend, und zwar Anlage 2 für die deutsch-russischen, Anlage 3 für die österreichisch-ungarisch-russischen, Anlage 4 für die bulgarisch-russischen und Anlage 5 für die türkisch-russischen Beziehungen.

Artikel 12. Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung, der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelschiffe werden in Einzelverträgen mit Rußland geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und soweit tunlich gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Artikel 13. Bei Auslegung dieses Vertrages sind für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland der deutsche und russische Text, für die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland der deutsche, ungarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland der bulgarische und russische Text, für die Beziehungen zwischen der Türkei und Rußland der türkische und russische Text maßgebend.

Artikel 14. Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tanlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Die russische Regierung verpflichtet sich, den Austausch der Ratifikationsurkunden auf Wunsch einer der Mächte des Vierbundes innerhalb zwei Wochen vorzunehmen. Der Friedensvertrag tritt, soweit nicht seine Artikel, Anlagen

Sie trat einen Schritt vor und zog die Tür hinter sich zu, da sie entschlossen war, ihn nicht ins Haus kommen zu lassen.

"Ja, ich wünschte Herrn Sachse zu sprechen," antwortete er zögernd. "Ist er zu Hause?"

"O nein," war die schnelle Antwort. "Mein Vater ist noch nicht hier."

"Nicht? Es ist doch aber schon ziemlich spät," meinte er.

"Ja, es wundert mich auch. Sie kommen vielleicht später wieder vor."

"Ja, das werde ich tun," sagte er in einem so sonderbaren Ton, daß sie ihn bekümmert ansah. Dann wandte er sich ab, tat einige Schritte vorwärts und wandte sich plötzlich um.

"Hat niemand vor mir nach Ihrem Vater gefragt, Fräulein Sachse?"

"Nein, Herr Friedrich," entgegnete sie benommen, "warum meinen Sie das?"

"Nun, Fräulein Sachse — ich —" er hielt inne, sah verlegen aus und fuhr dann fort: "Ich dachte, es würde Ihnen jemand mitgeteilt haben, daß Ihr Vater — ich — ich weiß nicht recht, wie ich mich ausdrücken soll —"

"Was ist mit meinem Vater?" rief sie erbleichend. "Was meinen Sie? Gütlicher Himmel! Ich verstehe jetzt. Mein Vater! Was ist ihm passiert? Ist er —"

Sie konnte nicht vollenden. Es war plötzlich, als wenn sich ein Nebel vor ihre Augen legte. Sie zitterte heftig und mußte sich an den Türpfosten lehnen.

Er wollte ihr zu Hilfe eilen, ihr Beistand leisten. Aber sie nahm sich gewaltsam zusammen und streckte abwehrend die Hände gegen ihn aus, dann sagte sie mit bebender Stimme: "Es ist nichts, Herr Friedrich. Aber erlösen Sie mich aus dieser Angst. Was ist geschehen?"

"Ich fürchte, Sie sind nicht stark genug."

"Aber bitte, bitte! Diese Ungewißheit ist das Schrecklichste von allem. Was ist es? Sehen Sie, ich bin jetzt auf alles gefaßt und ganz ruhig."

"Ihr Vater ist unten im Schachte verunglückt, aber —"

"Tot!" schrie sie auf. Ihre Stimme klang so gellend, daß sie selber davor erschauerte.

"Nein, nein! Nur ein wenig verletzt. Ihr Vater wird mit einer von den besten Kräfte der alten Wundheiler untersucht"

und in einem Stiel die Decke ein, und ein Stein traf Ihren Vater."

"Aber es ist nicht gefährlich?" fragte sie atemlos. "O, sagen Sie es, sagen Sie es mir! Verhehlen Sie mir nichts! Mein armer, armer Vater!"

"Er ist jetzt in Sicherheit. Ich schwöre es Ihnen. Es ist nicht gefährlich."

"Gott sei Dank! Gott sei tausendmal Dank! Bringen Sie ihn jetzt nach Hause?"

"Sie werden bald kommen."

"Ist er zu sehr verletzt, um allein gehen zu können?"

"Das weiß ich wirklich nicht so genau. Aber mein Onkel sagte mir, ich könnte Sie vollständig beruhigen."

"Gott sei Dank," murmelte sie. Dann wandte sie sich ab, wie um ins Haus zu gehen.

"Fräulein Sachse, was kann ich für Sie tun?" fragte er, indem er seine glühenden Augen auf ihr bleiches Gesicht heftete.

"Nichts, Herr Friedrich, ich will nichts," antwortete sie hastig. "Ich danke Ihnen."

"Mein Onkel läßt Ihnen sagen, daß Sie nichts sparen sollten, um es Ihrem Vater bequaglich zu machen. Alles, was es sich nur wünschen mag, soll er erhalten."

"Das ist sehr gütig von Herrn Friedrich. Bitte, bestellen Sie ihm meinen Dank. O, mein armer, armer Vater!"

"Und Sie werden doch Gebrauch machen von meines Onkels Anerbieten?"

"Das kann ich nicht versprechen. Ich werde es meinem Vater mitteilen und er mag entscheiden. Ach, ich weiß ja noch gar nicht, was ich hoffen darf. Sie — Sie werden mich gewiß entschuldigen!"

Sie streckte die Hand aus in dem unbestimmten Gefühl, sich erkenntlich zu zeigen, und er drückte sie fester als sie erwartet hatte. Sie mußte sie ihm entziehen.

"Fräulein Sachse!" rief er aus, als er ihre Hand freigab. "Sie können sich nicht denken, wie tief, wie aufrichtig ich in diesem traurigen Fall mit Ihnen empfinde."

"Ja, ja, ich glaube es. Ich danke Ihnen, Herr Friedrich!"

"Ich würde so glücklich sein, wenn ich Ihnen dies so recht zeigen dürfte, Fräulein Sachse, haben Sie Vertrauen zu mir."

oder Zusatzverträge anders bestimmen, mit seiner Ratifikation in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterzeichnet.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Brest-Litowsk. (Folgt Unterschriften.)

3. März 1918.

Anmerkung des W. T. B. Handelspolitische Fragen, auf die sich Artikel 11 bezieht, sind nach den Forderungen des deutschen Ultimatums und analog dem ukrainischen Vertrage geordnet. Was die rechtspolitischen Vereinbarungen angeht, entsprechen sie im wesentlichen den Vorschlägen, die auf Grund des Ultimatums von deutscher Seite in der ersten Sitzung unterbreitet worden sind.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. März. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Eine eigene Sturmabteilung drang an der Yser in die feindlichen Linien und nahm eine Anzahl Belgier gefangen. Starkem Feuer folgten an mehreren Stellen der flandrischen Front englische Vorstöße. Sie wurden abgewiesen. Im übrigen blieb die Gefechtsstätigkeit auf Artillerie- und Minenwerferkämpfe in einzelnen Abschnitten beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Auf den östlichen Maashöhen waren französische Artillerie und Minenwerfer zeitweilig lebhaft.

Bei kleineren Unternehmungen nördlich vom Rhein-Rhone-Kanal, westlich von Blamont und südlich von Meheal wurden 27 Gefangene eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Infolge Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland wurden gestern die militärischen Bewegungen in Groß-Rußland eingestellt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 4. März, abends. (W. T. B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Die Rumänen haben unsere Waffenstillstandsbedingungen angenommen.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 4. März. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse.

In Fodolien schreiten die Operationen erfolgreich vorwärts. An heute wurden bisher über 770 Geschütze, über 1100 Maschinengewehre und weitere große Mengen an Kriegsmaterial aller Art eingebracht.

Der Chef des Generalstabes.

Fliegerangriff auf Colmar.

Karlsruhe, 24. März. Amtlich wird gemeldet: In der Nacht zum 27. Februar wurde die oberflächliche Bevölkerung wieder durch Bombenabwürfe französischer Flieger heimgesucht. Zwei Bomben töteten in Colmar drei Zivilpersonen, nämlich ein Ehepaar und eine 76-jährige Frau. Mehrere Häuser wurden zerstört.

Die Getreidevorräte der Ukraine.

Die „B. Z.“ meldet aus Bern: Nach Mitteilung des ukrainischen Pressebureaus in der Schweiz belaufen sich die Getreidevorräte in der Provinz Cherson allein auf über 80 Millionen Pud (ein Pud gleich 33 deutsche Pfund); auch die in anderen Provinzen verfügbaren Vorräte sind sehr bedeutend. Man schätzt, daß die Ukraine in ihrem Gebiet über einige hundert Millionen Pud Getreide verfügt.

Erbeutete russische U-Boote.

In Reval sind acht alte U-Boote, drei brauchbare Dampfer von 1200 bis 2000 Tonnen, zwei kleine Eisbrecher, mehrere leichte Fahrzeuge und Schlepper, drei Boaschne mit Kriegsschiffmunition und vielem anderem Material zur Sicherung gegen U-Boote in unsere Hände gefallen. Die russischen Schiffe, von denen sich drei bis vier kleinere Kreuzer, Torpedobootszerstörer, sowie ein größerer Kreuzer im Hafen von Reval befanden, waren bereits auf dem Wege nach Helsingfors. Sie sind vermutlich inzwischen im Eis festgekommen.

Die 8. Kriegaanleihe.

Zur gewohnten Zeit, ein halbes Jahr nach der 7. Anleihe, rüft sich die Finanzverwaltung des Reiches, eine neue Kriegaanleihe aufzulegen. Es werden wieder die bekannten 5-prozentigen Schuldverschreibungen und daneben die 4½-prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen, beide zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert aufgelegt. Die Schatzanweisungen unterliegen den gleichen Verlosungsbedingungen wie die der 6. und 7. Kriegaanleihe. Wird die Kriegaanleihe in das Schuldbuch eingetragen — mit Sperrung bis 15. April 1919 — so ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mark. Die Zeichnungsfrist läuft vom 18. März bis 18. April. Um den Zeichnern die Möglichkeit zu geben, alle ihnen im Laufe der nächsten Monate noch zuziehenden Einnahmen der Anleihe zu widmen, können die Einzahlungen in 4 Raten (am 27. April 30 Prozent, am 24. Mai 20

Prozent, am 21. Juni und 18. Juli je 25 Prozent des gezeichneten Betrages) geleistet werden. Wer aber die Mittel bereit hat und möglichst bald in den Genuß der 5-prozentigen Verzinsung gelangen will, kann die Vollzahlung schon vom 28. März an leisten. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, bei früheren und späteren Zahlungen werden Stückzinsen wie herkömmlich verrechnet. Der erste Zinschein ist also am 2. Januar 1919 fällig. Ein Umtausch der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen Schatzanweisungen in Schatzanweisungen der 8. Kriegaanleihe ist in demselben beschränkten Maße wie früher ebenfalls wieder zugelassen.

Soziale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Schütze Wilh. Abel bei einer Maschinen-Gewehr-Kompanie. Lebensmittel. Morgen Mittwoch wird auf die Reichsfleischkarten Fleisch und Wurst verkauft. Am Donnerstag findet Wurstverkauf unter Vorlage des Lebensmittelbuches statt. Am Freitag wird Marmelade und der Haushaltszucker für Monat März ausgegeben.

Der Wohltätigkeitsveranstaltung des katholischen Fürsorgevereins am vergangenen Sonntag war nach jeder Seite hin ein voller Erfolg beschieden. Die Plätze wurden bei Öffnung des Saales geradezu gestürmt, so daß der Saal in wenigen Minuten vollständig überfüllt war. Die Veranstaltung selbst begann pünktlich zur festgesetzten Zeit. Sie wurde mit einem sinnigen Prolog, der in Fräulein Diefenhardt eine verständnisvolle, zielbewusste Interpretin fand, und der zur Aufnahme der ersten Darbietung, einem allegorischen Spiel aus der Kriegszeit, betitelt „Bei Mutter Erde“ die Zuschauer in die richtige Stimmung versetzte. Die Kleinen, die das Spiel ausführten, entledigten sich ihrer Aufgabe in allerliebster Weise. Der Beifall, der ihnen in reichlichem Maße gespendet wurde, war wohlverdient. Das größte Interesse der Teilnehmer war aber dem Hauptstück des Abends, dem lyrisch-dramatischen Spiel „Maria Magdalena“ von El. Commer zugewandt. Herr Kaplan Eckert führte die in weisevoller Stimmung Harrenden durch eine Ansprache, in der er zugleich die Erschienenen begrüßte, und allen Mitwirkenden den Dank des kathol. Fürsorgevereins aussprach, in den erhabenen Geist des ersten Spieles ein. Ausgehend von dem Friedensschlusse mit Rußland, dessen Zustandekommen er den Versammelten bekannt gab, wies er unter Bezugnahme auf die Titelträgerin des aufzuführenden Stückes hin, wie das Ringen einer Seele um Frieden nur unter Hilfe der göttlichen Gnade und unter eifriger Mitwirkung mit derselben zum ewigen Frieden führen kann. Die darauf folgende Aufführung des Stückes selbst, das in seinen 4 Aufzügen Geist und Gemüt der Zuhörer fesselnd packte, war in jeder Weise musterhaft. Sämtliche Spieler gingen in ihren Rollen geradezu auf, und die Darbietungen der Hauptspieler verdienen Musterleistungen genannt zu werden. Das Publikum nahm dem Ernst des Stückes entsprechend die Aufführung, die durch eine glänzende Ausstattung und getreue historische Kostümracht unterstützt wurde, in würdevoller Weise entgegen. Der zwischen dem 3. und 4. Akte eingelegte Violinovortrag mit Klavierbegleitung des Largo von Händel wurde dankbar aufgenommen. Die Vorstellung erreichte ihr Ende gegen 11 Uhr. Der katholische Fürsorgeverein darf mit Recht voll Stolz auf die erfolgreiche Veranstaltung zurückblicken. Wie sehr sie bei allen Teilnehmern Anklang gefunden hat, zeigt der vielseitige Wunsch um Wiederholung der erhabenen und erbaulichen Aufführung.

Friede mit Rußland. Die Nationalstiftung bittet, am Friedenstag der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen zu gedenken. Spenden nehmen entgegen die Landes- und Provinzial-Kassas der Nationalstiftung, alle Banken, Postanstalten, sowie die Geschäftsstelle der Nationalstiftung, Berlin NW. 40, Alsenstraße 11.

Die Jahresversammlung der evangel. Frauenhilfe, welche am Sonntag nachmittag im oberen Saale der Turnhalle stattfand, hatte einen erfreulichen Besuch. Herr Pfarrer Weber begrüßte nach einem Chorlied des Jungfrauenvereins die Versammlung und erstattete darauf den eingehenden Jahresbericht. Die hiesige Frauenhilfe konnte im Herbst des vorigen Jahres auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Ihre beiden Hauptaufgaben, Unterhaltung der Schwesternstation und der Kleinkinderschule, erfüllt sie nach wie vor zum Segen der Gemeinde dank der Unterhaltung seitens der Frau von Weinberg und andern Gönnerinnen. Auch bei den Arbeiten der hiesigen Ortsstelle für Frauenarbeit im Kriege wie Suppenküche und Kinderhort, beteiligte sich die Frauenhilfe mit den andern hiesigen sozialtätigen Vereinen. Kleinkinderschul-schwester Johanna Nechli ist in ihre Schweizerheimat zurückgekehrt. Für sie leitet Schwester Anna Horn die Schule. Seit Oktober v. Js. besteht eine Sterbekasse, welche 50 zahlende Mitglieder hat. Der Schatzmeisterin, Frau Karl Schneider, welche den Kassenbericht erstattete, wurde Entlastung erteilt. Im unterhaltenden Teil bot Frau Mendelssohn-Bartholdy der andächtig lauschenden Versammlung einige stimmungsvolle Vorträge ihrer schönen Rezitationskunst, welche tiefe Auffassung und gründliche Durcharbeitung verrieten und den reichen Beifall der Zuhörer fanden. Den Schluß bildete ein stoff gespieltes Festspiel des Jungfrauenvereins „Der Tugendbund“, das in beredten Worten das Wirken der Frauen und Jungfrauen zum Wohl des Vaterlandes vor hundert Jahren schilderte. Im Anklang an die patriotische Wirkung des Stückes sangen die Anwesenden nach einem Dankwort des Ortspfarrers zum Schluß gemeinsam „Deutschland, Deutschland, über alles“. Einige Chöre des Jungfrauenvereins unter Leitung der Frau Pfarrer Weber brachten in die wohlgeleitete Veranstaltung eine schöne Abwechslung.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Kreises Höchst a. M. hält seine nächste Kreisversammlung am Sonntag, den 10. März d. Js., nachmittags 1½ Uhr, im oberen Saal des „Antoniterhofes“ in Höchst mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Herrn Reallehrers Kahl aus Darmstadt über „Die Wiederaufrichtung des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege“; 2. Beratung der Satzungen; 3. Wahl eines Geschäftsführers; 4. Wünsche und Anträge. Alle Mitglieder der Lokalgewerbevereine, der Innungen und fachlichen Vereine werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen. Für die hiesigen Besucher erfolgt der Abmarsch nach Höchst um 1½ Uhr von der Brücke aus.

Der Storch ist angekommen. In den Niederungen der Rhein- und Mainebene ist im Laufe voriger Woche der Storch wieder eingetroffen und überall sieht man Weisser Langbein wieder die alte Wohnung beziehen und ausbessern.

Die Landwirte des Kreises und weitere Umgebung seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Pferde-Deckstation in Kristel wieder eröffnet ist.

Verhaftete Zuckerschieber. Der Wiesbadener Polizei ist es gelungen, einem großen Zuckerschleichhandel auf die Spur zu kommen und einige der Schieber hinter Schloß und Riegel zu setzen. Dreihundert Zentner Zucker waren in Köln dieser Schiebergesellschaft, die eine Zweigstelle in Mainz hat, für 125 Mark der Zentner, das sind 37 500 Mark, angeboten und gekauft worden. In Wiesbaden und in Mainz wurde dieselbe Ware von den Schiebern für 111 000 Mark — demnach 370 Mark der Zentner — angeboten. Die Schieber wurden verhaftet.

Alles Leinen für den Kreis Stallupönen. Das Wohlfahrtspflegamt des Kreises Stallupönen in Ostpreußen bittet für die Säuglingspflege um altes Leinen. Der Mangel in dem von den Russen seinerzeit zerstörten Kreise ist sehr groß. Darum die dringende Bitte um Zuwendung brauchbaren Materials. In Betracht kommt alles alte Leinen und sonstiges Material, das für Windeln, Hemden usw. noch verwendet werden kann. Die hiesige Ortsstelle für Frauenarbeit im Kriege beabsichtigt in nächster Zeit eine Sammlung mit Hilfe von Schulmädchen vornehmen zu lassen und bittet die verehrten Frauen unseres Ortes, ihre Schränke zu prüfen und geeignetes Material bereitzulegen. Besonders für die Mütter von Kindern, welche die Gastfreundschaft Ostpreußens in Anspruch genommen haben oder in Anspruch nehmen wollen, ist es Ehrensache, die Bitte des Kreises Stallupönen erfüllen zu helfen.

Warnung vor Ankauf von Marmelade. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt mit: Die gesamten Bestände an Marmelade und sonstigen zuckerhaltigen Brotaufstrichmitteln sind rationiert und werden den Verbrauchern nur in den dazu bestellten Verkaufsstellen auf Lebensmittelkarten zugeführt. Soweit trotzdem Brotaufstrichmittel von dem freien Handel etwa angeboten werden sollten, kann es sich nur um Ware handeln, die in Schleichhandel widerrechtlich erworben worden ist. Vor Ankauf wird auf das dringendste gewarnt, da auch der Ankauf strafrechtlich verfolgt wird.

Kein Papier in den Reichst! In den Reichstabskassen gehen täglich große Mengen von Papier und Pappe verloren, die bei gesonderter Sammlung und getrennter Aufbewahrung in den Haushalten oder Betrieben wieder der Verarbeitung zugeführt und damit der Rohstoffversorgung dienstbar gemacht werden können. Da überdies der Hauskehr durch die Beimengung von Papier und Pappe erheblich vergrößert und dadurch sein Fortkommen erschwert wird, verbietet das Oberkommando der Marken vom 1. März ab, jede Beimengung von Papier, Pappe, Zeitungen und dergleichen zum Hauskehr. Zuwiderhandlungen werden dort mit Geldstrafen bis zu 100 Mark bestraft.

Ferkelhöchstpreise nur für Schlachtferkel. Zahlreiche Anfragen und Pressenotizen enthalten die Meinung, daß die neuerdings festgesetzten Ferkelhöchstpreise von 1,10 Mark pro Pfund Lebendgewicht ab Stall bei allen Ferkeln veräußert werden, gleichgültig, zu welchem Zwecke die Tiere erworben werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß dieser Höchstpreis nur für Schlachtferkel gilt, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung erworben werden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Zuchtzwecken oder zur Aufstellung zum Masten erfolgt.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 5. März. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Lebhafte Erkundungstätigkeit an vielen Stellen der Front. Nördlich von Reims und auf dem östlichen Maasufer war die französische Artillerie vielfach rege.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Auf den östlichen Maashöhen tagsüber heftiger Feuerkampf. Starke französische Abteilungen brachen am Abend zum Angriff gegen unsere Stellungen östlich von Mouilly vor. Sie wurden im Gegenstoß zurückgeschlagen. Auch an der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen herrschte gestern erhöhte Gefechtsstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Rumänen haben unsere Bedingungen angenommen. Somit tritt der Waffenstillstand mit Rumänien von neuem in Kraft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Ergebnis der bisherigen Altmaterial-Sammlung. Die Zentrale für Sammelhilfsdienst in Höchst hat vom Beginn ihrer Tätigkeit (etwa Mitte Januar) ab bis einschließl. 28. Februar bereits folgende Mengen an Sammelgut zusammengebracht: 6557 Kilo Altpapier, 5044 Kilo Lumpen, 1040 Kilo Sparmetalle, 2995 Kilo Konfervendosen, 7688 Kilo Eisen, 28 Kilo Frauenhaar, 19 Kilo Zelluloid, 248 Kilo Altkummi, 121 Kilo Federabfälle, 132 Kilo Staniol, 26 Kilo Silberpapier, 8 Kilo Korkabfälle, 1229 Sekt- und Weinkorke, 1114 Flaschen, 639 Kilo Obstkerne, 2072 Glühbirnsokkel, 1182 Filzhüte, 1971 Kilo Knochen, 1590 Kilo Glasscherben, 77 Kilo Brenneffstengel, 2 Kilo getrocknete Brenneffsblätter, 18 Kilo Weißdornfrüchte, 17 Kilo Rohkastanien, 8 Kilo Teekräuter, 2 Kilo Kaffeegrund. Wie diese Zahlen beweisen, hat die Zentrale durch die ihr angeschlossenen

Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, den 6. ds. Mts., wird auf die Reichsausschreibungs-Karten verkauft:

bei A. May

Nr. 41—160	von 8—9 Uhr vorm.	125 g Rindfleisch u. 100 g Wurst
" 318—450	" 9—10 " "	125 " " " 100 " "
" 1—40	" " " "	" " " "
" 296—317	" 10—11 " "	225 „ Rindfleisch
" 1321—1350	" " " "	" " " "

bei P. Schneider:

Nr. 451—520	von 8—9 Uhr vorm.	125 g Rindfleisch u. 100 g Wurst
" 521—590	" 9—10 " "	125 " " " 100 g "
" 591—660	" 10—11 " "	125 " " " 100 " "
" 661—715	" 2—3 " nachm.	125 " " " 100 " "
" 716—790	" 3—4 " "	225 „ Rindfleisch
" 791—855	" 4—5 " "	225 „ Rindfleisch

bei P. Nicolai

" 161—218	" 8—9 " vorm.	225 g Kalbfleisch
" 856—910	" " " "	225 „ Rindfleisch
" 911—1010	" 9—10 " "	225 " "
Nr. 1011—1125	" 10—11 " "	225 „ "

bei Jos. Nicolai

Nr. 119—296	" 8—9 " vorm.	225 g Kalbfleisch
" 1126—1220	" 9—10 " "	225 „ Rindfleisch
" 1221—1320	" 10—11 " "	225 " "

Es gelangen an Erwachsene 225 gr, an Kinder 100 gr zur Ausgabe.

Donnerstag, den 7. ds. Mts. wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches **Wurst** verkauft:

bei P. Nicolai: Nr. 1—210 von 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm.

bei P. Schneider Nr. 211—490 von 8—10 Uhr vorm.

Es gelangt auf jede Person $\frac{1}{2}$ Pfd. zur Ausgabe. Preis 80 Pfg.

Freitag, den 8. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, gelangt zum Verkauf:

Marmelade

an Nr. 1—1850 pro Kopf 250 gr. Preis 45 Pfg.

Haushaltungs-Zucker (für Monat März).

an Nr. 1—1230 pro Kopf 600 gr.

Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Schwanholzen a. H., am 8. März 1948.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.